

AMT ACHTERWEHR vorläufige Niederschrift
 Finanz- u. Bauausschuss

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Bauausschusses des Amtes
 Achterwehr

am Dienstag, dem 26. Mai 2015,
 um 17.30 Uhr,
 in der Amtsverwaltung Achterwehr

Beginn: 17.30 Uhr
 Ende: 19.41 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Frau Bianca Dommès	Vorsitzende
Frau Sabine Sager	
Herr Dr. Bartelt Brouer	
Herr Bernd-Uwe Kracht	
Herr Rolf-Dieter Carstensen	

b) nicht stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Dr. Detlef Ufert	
Amtsleiter Hans-Werner Grewin	
Anne Katrin Kittmann	Mitglied des Amtsausschusses
Melanie Benthien	Mitglied des Amtsausschusses
Klaus Langer	Mitglied des Amtsausschusses (bis Top 5)
Marko Schiefelbein	Mitglied des Amtsausschusses
Andreas Fleck	Mitglied des Amtsausschusses (bis Top 6)
Marc Reiser	Hauptamt
Kämmerer Marco Carstensen	Protokollführer
Dipl.-Ing. Rader	Ing.-Büro Architekten im Alten Kreishaus (TOP6)
Herr Modrow	Ing.-Büro Architekten im Alten Kreishaus (TOP6)

c) Besucher

Sven Janssen	Kieler Nachrichten
Gerlind Lind	
Arno Beyer	
Horst Kay	

Die Mitglieder waren durch Einladung vom 15.05.2015 auf Dienstag, den 26.05.2015 zu 17.30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Dommes als Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Der Finanz- und Bauausschusses ist nach der Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohner/Innen fragen
3. Protokoll der Sitzung des Finanz- und Bauausschusssitzung vom 02.12.2014
4. 1. Nachtrag zur Änderung des Betriebsführungsvertrages vom 09.10.1995 zwischen der Abwasserentsorgung Amt Achterwehr GmbH und der Schlesweg Abwasser GmbH
5. 1. Nachtragshaushalt 2015
6. Unterbringung von Flüchtlingen, Asylbewerbern und Obdachlosen, Schaffung von Archivkapazitäten und Sicherstellung der Funktionalität der Verwaltung; hier: Sachstandsberichte und weiteres Vorgehen
7. Verschiedenes

Top 2 Einwohner/Innen fragen

Frau Lind meldet sich stellvertretend für die Ortschronisten im Amtsgebiet und bittet den Ausschuss hinsichtlich der unter Top 6 vorgesehenen Beratung u.a. zur Frage der Archivunterbringung, die Planungen nicht ausschließlich auf den gesetzlich vorgeschriebenen Umfang der Archivierung zu beschränken, sondern möglichst auch die bereits seit vielen Jahren in den einzelnen Gemeinden auf ehrenamtlicher Basis zusammengetragenen historischen Unterlagen in die Überlegungen einzubinden und verweist diesbezüglich auf ein Schreiben der Chronisten in dieser Sache vom Anfang diesen Jahres.. Auf Nachfrage erläutert Frau Lind, dass diese derzeit überwiegend in den Privaträumlichkeiten der Chronisten gelagert werden und dadurch ein dauerhafter Erhalt nicht in jedem Fall sichergestellt werden kann.

Herr AD Grewin verweist hierzu auf die diesbezüglichen Überlegungen in Zusammenhang mit der Archivunterbringung in der ehemaligen Schule Achterwehr, welche auch den Gedanken eines Bürgerarchives einbezogen hatten. Nachdem eine solche Lösung jedoch nicht zum Tragen gekommen ist und sich die weiteren Überlegungen zunächst auf die vorhandenen Räumlichkeiten in der Amtsverwaltung beschränken, lassen die vorhandenen Raumkapazitäten eine Ausweitung des Archivierungsumfanges über das gesetzliche Maß hinaus derzeit nicht zu.

Herr Langer regt an, dass ggf. die einzelnen Gemeinden in ihren vorhandenen Räumlichkeiten verstärkt nach Möglichkeiten zur Unterbringung des jeweiligen Archivgutes aus der Gemeinde suchen sollten. Er selbst lagere beispielsweise bereits umfangliche Unterlagen im Bereich des Gemeindebüros.

Frau Sager unterstützt diesen Vorschlag, weist aber auch darauf hin, dass grundsätzlich sicherlich eine fachkundige, gesamtheitliche Unterbringung unter Zusammenführung der diversen Unterlagen wünschenswert wäre.

TOP 3 Protokoll der Sitzung des Finanz- und Bauausschusses vom 02.12.2014

Zu dem vorliegenden Protokoll der Sitzung des Finanz- u. Bauausschusses vom 02.12.2014 werden von den Mitgliedern des Finanz- und Bauausschusses keine Einwände erhoben; das Protokoll gilt damit als festgestellt.

Top 4 1. Nachtrag zur Änderung des Betriebsführungsvertrages vom 09.10.1995 zwischen der Abwasserentsorgung Amt Achterwehr GmbH und der Schleswig Abwasser GmbH

Unter Hinweis auf die langjährige und erfolgreiche Kooperationen mit der Schleswig Abwasser GmbH im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung im Amtsgebiet erläutert Herr AD Grewin den Anwesenden, dass seitens der Schleswig Abwasser GmbH angeregt wurde, den Verwaltungsaufwand in Zusammenhang mit der kaufmännischen Abrechnung der AEAG durch die Einführung pauschalierter Gemeinkostensätze zu reduzieren und damit insgesamt wirtschaftlicher zu arbeiten. Entsprechend des vorliegenden Vertragsentwurfes haben sich die Beteiligten nach intensiven Gesprächen auf einen Nettobetrag von 97.500 Euro jährlich geeinigt, in den Jahren 2011 bis 2013 lagen die abgerechneten Gemeinkosten zwischen 100.346,- Euro und 104.633,- Euro. Ergänzend weist Herr AD Grewin darauf hin, dass es noch folgender textlicher Aktualisierungen in dem Änderungsvertrag bedarf, da sich die bisherigen Formulierungen auf bereits ausgelaufene rechtliche Grundlagen beziehen:

§ 4 erster Spiegelstrich, erster Satz:

„Für den technischen Betrieb *erfolgt die preisrechtliche Abrechnung nach § 5 Absatz 6 VO PR Nr. 30/53 in Verbindung mit den §§ 7 und 8 VO PR Nr. 30/53 und den Vorschriften der LSP.*“ (Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten).

§ 4 erster Spiegelstrich, vierter Satz:

Für die Gemeinkostenabrechnung der kaufmännischen und technischen Betriebsführung, die Bestandteil der Abrechnung nach **Satz 1 dieses Spiegelstrichs** ist, wird ab dem 01.01.2014 eine Pauschale in Höhe von 97.500,00 Euro (netto) vereinbart.

Beschluss:

Der Finanz- und Bauausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, dem Abschluss des vorliegenden 1. Nachtrages zur Änderung des Betriebsführungsvertrages vom 09.10.1995 mit den genannten textlichen Anpassungen zuzustimmen.

StV.: einstimmig

Top 5 1. Nachtragshaushalt 2015

Einleitend erläutert zunächst Herr AD Grewin den Anwesenden, dass sich die Erforderlichkeit zum Erlass eines Nachtragshaushaltes schon in der ersten Jahreshälfte zunächst ausschließlich aus der erforderlichen Änderung des Stellenplans ergibt, welcher nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften Anlage zum Haushalt des Amtes ist und damit auch nur

über einen Nachtragshaushalt geändert werden kann. Die näheren Hintergründe dieser Stellenplanänderung werden in der kommenden Sitzung des Hauptausschusses erläutert. In sachlich engem Zusammenhang zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt sind jedoch bereits zum jetzigen Zeitpunkt in Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern einige Abweichungen von den ursprünglichen Haushaltsplanungen erkennbar, welche ggf. im Rahmen des Nachtrages entsprechend angepasst werden könnten.

Nachfolgend erläutert Herr Reiser an Hand diverser Übersichten, die Anlage zu diesem Protokoll sind, die aktuelle Belegungssituation der zur Verfügung stehenden Liegenschaften, die aktuelle Unterbringungsquote sowie die Ausgabenentwicklungen für die Anmietung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften. Er weist darauf hin, dass aufgrund der geänderten Regelungen des Landes hinsichtlich der Betreuungspauschale zukünftig mit deutlich höheren Einnahmen in diesem Bereich zu rechnen sein wird, insbesondere im Bereich der Unterhaltung angemieteter Objekte die bereitgestellten Mittel aber bereits deutlich überschritten sind und weitere Maßnahmen erforderlich sind. Herr AD Grewin ergänzt dies dahingehend, dass die Mehreinnahmen im Bereich der Betreuungspauschale zwar grundsätzlich positiv zu sehen sein würden, diese jedoch gedanklich den bereits jetzt erheblichen und zukünftig vermutlich noch steigenden Personalaufwendungen für die Betreuung der Flüchtlinge und Asylbewerber gegenübergestellt werden müssten.

Herr Dr. Brouer bittet zunächst um Auskunft, welche Folgen das Nichterfüllen der Unterbringungsquote haben würde. Hierzu erläutern Herr AD Grewin und Herr Reiser, dass kurzfristig die noch nicht untergebrachte Personenzahl auf das Folgejahr fortgeschrieben wird und somit im Folgejahr entsprechend mehr Personen unterzubringen sein würden. Spätestens bei stärkeren Engpässen können aber auch aufsichtsbehördliche Maßnahmen gegen das Amt als zuständigem Aufgabenträger eingeleitet werden, welche beispielsweise zu Eingriffen in die finanzielle Handlungsfreiheit des Amtes oder Zwangsbelegungen öffentlicher Liegenschaften führen können.

Auf Nachfrage von Herrn Kracht bestätigt Herr Reiser, dass dem Amt nur für belegte Räumlichkeiten Mietzahlungen zufließen und die Kosten der bloßen Bereitstellung von Räumlichkeiten allein zu Lasten des Amtshaushaltes gehen.

Anschließend erläutert Herr Carstensen als Kämmerer kurz den vorbereiteten Entwurf eines 1. Nachtragshaushaltes, welcher sich lediglich auf vierzehn Positionen erstreckt und daher im Vorwege den Ausschussmitgliedern nicht übersandt wurde. Wesentlichen Schwerpunkt der Änderungspositionen bilden demnach auch Positionen im Produkt „Soziale Einrichtungen des Amtes“, welche die vorgenannten Abweichungen in den bisherigen Planungen berücksichtigen. Unter Hinweis auf die vorherige Fragestellung von Herrn Kracht weist er ergänzend darauf hin, dass sich im Ergebnis für den gesamten Bereich der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern ein Zuschussbedarf von rd. 143.000 Euro ergibt, welcher über den Amtshaushalt und damit über die Amtsumlage zu tragen ist. Das entspricht rd. 1,3 Prozentpunkte der derzeit auf 14,5 Prozent festgelegten Amtsumlage. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen von Herrn AD Grewin zu den Einnahmen aus der Betreuungspauschale dürfte der „neutralisierte“ Zuschussbedarf des Amtes in diesem Bereich sogar rd. 180.000 Euro betragen. Zusätzlich aufgenommen wurden in den Nachtragsentwurf einige Mehreinnahmen aus der Abrechnung der Verwaltung von gemeindlichen Mietwohnungen durch das Amt aufgrund einer einmalig rückwirkenden

Berechnung, geringfügig höhere Geschäftsaufwendungen im Bereich des Meldewesens sowie Anpassungen im Bereich der Sozialleistungen für den Bereich der Gemeinde Molfsee, welche sich innerhalb des Haushaltes aufgrund der Abrechnung mit dem Kreis zum Jahresende haushaltsneutral darstellen. Insgesamt ergibt sich aus den geänderten Haushaltsansätzen eine leichte Verbesserung sowohl im Bereich des Ergebnis- als auch des Finanzhaushaltes, welche jedoch mit Blick auf die planmäßige Finanzlage des Amtes zum Jahresende insgesamt wünschenswert ist. Der Entwurf dieses 1. Nachtrages ist diesem Protokoll ebenfalls als Anlage beigelegt.

Vor dem Hintergrund der Nachtragsberatungen regt Herr Dr. Ufert als Flüchtlingsbeauftragter des Amtes zunächst die Errichtung eines sog. „HotSpots“ in einem öffentlich zugänglichen Bereich der Amtsverwaltung an, über den Flüchtlingen und Asylbewerbern, aber auch allen anderen Besuchern der Verwaltung, ein kostenloser Internetzugang gewährt werden könnte. Wünschenswert wäre dabei, wenn zu dessen Nutzung auch ein entsprechender Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden könnte. Die Kosten für den Betrieb eines solchen HotSpots belaufen sich auf rd. 50,- Euro netto im Monat. Die Mitglieder des Ausschusses stimmen diesem Vorschlag nach kurzer Erörterung einstimmig zu.

Des Weiteren regt Dr. Ufert an, im Bereich Jägerlust einen zusätzlichen Gemeinschaftsraum zu schaffen, an dem sich die Bewohner außerhalb ihrer jeweiligen Zimmer treffen können. Statt einer Containerlösung schwebt ihm dabei ein kleineres Gartenhaus vor, dessen Kosten er mit rund 2.500 Euro beziffert. Im Rahmen der nachfolgenden Diskussion wird dieser Kostenrahmen angezweifelt, da aufgrund der Personenzahl bereits eine erhebliche Gebäudegröße benötigt wird und daneben auch über Heizmöglichkeiten für den Winter nachgedacht werden sollte. Dies gilt insbesondere, wenn ein solcher Raum als Versammlungsstätte und für Unterrichtszwecke genutzt werden soll.

Herr Dr. Brouer weist darauf hin, dass allein in der Gemeinde Bredenbek mehrere Räumlichkeiten für entsprechende Zwecke angeboten werden könnten, auch wenn diese vermutlich aufgrund der Entfernung für die Bewohner in Jägerlust wenig attraktiv sind.

Lt. AD Grewin sollte man an dieser Stelle doch mal sagen, dass es aus dem Raum der ehrenamtlichen Flüchtlingsunterstützer einen Antrag auf Einrichtung eines Gemeinschaftsraumes unter Hinweis auf die Vorschriftenlage, die Aufstellung eines beschafften Kickers und insbesondere Betreuungsangebote für ehrenamtlichen Sprachunterricht gibt, der jetzt im Feuerwehrgerätehaus in Achterwehr durchgeführt wird, was als nicht dauerhaft gesehen wird. Frau Kittmann bestätigt, dass bereits seit einiger Zeit in den gemeindlichen Räumlichkeiten im Feuerwehrgerätehaus Achterwehr Deutschkurse für die Flüchtlinge und Asylbewerber durchgeführt werden. Durch die Entfernung von ihren Unterkünften werden die Teilnehmer in gewisser Weise aus ihrer Isolation herausgeführt und damit besser integriert als wenn diese nur wenige Schritte in Richtung Unterrichtsraum in Jägerlust gehen müssen.

Aufgrund ungeklärter Fragen zu Bedarf, Größe und Funktion eines solchen zusätzlichen Raumes wird über diese Anregung nicht entschieden.

Herr AD Grewin weist jedoch ergänzend und unter Hinweis auf die Ausführungen von Herrn Reiser darauf hin, dass zum Jahresende nach der derzeitigen Zuweisungsquote nicht ausreichend Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen könnten und sich für die Folge diese Situation sicherlich noch verschärfen wird. Insofern dürfte auch weiterhin die Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge und Asylbewerber höchste Priorität sowohl was den Personaleinsatz als auch die finanziellen Aufwendungen anbelangt, genießen. Aus dem

Grunde sei nach Information des Flüchtlingsbeauftragten ein früherer Vorstoß von Frau Paulsen verwaltungsseitig nicht umgesetzt worden. Frau Paulsen wurde informiert.

Nach Abschluss der Erörterung lässt Frau Dommies als Vorsitzende über den vorgestellten Nachtragsentwurf abstimmen.

Beschluss:

Der Finanz- und Bauausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, den vorliegenden Entwurf eines 1. Nachtragshaushaltes 2015 im Rahmen einer 1. Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen.

StV.: einstimmig

Top 6 Unterbringung von Flüchtlingen, Asylbewerber und Obdachlosen, Schaffung von Archivkapazitäten und Sicherstellung der Funktionalität der Verwaltung

Einleitend verweist Herr AD Grewin zunächst auf die Ergebnisse der Gremiumsberatungen in den vorherigen Sitzungen, wonach die weiteren Überlegungen zur Unterbringung von Flüchtlingen, Asylbewerbern und Obdachlosen sowie Schaffung von Archivkapazitäten einer ganzheitlichen Planung unterzogen und dabei auch die Sicherstellung der Funktionalität der Verwaltung berücksichtigt werden sollen, wofür in den Haushalt 2015 Planungsmittel in Höhe von insgesamt 155.000 Euro eingestellt wurden.

Bislang konnten die Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Asylbewerber insbesondere durch die Anmietung von Wohnraum bereits deutlich erweitert werden, gleichzeitig werden aber erhebliche, auch finanzielle Anstrengungen getätigt, um die Liegenschaft des Amtes in Jägerlust vollständig nutzbar zu machen. Vor diesem Hintergrund erscheint es auch wenig hilfreich, wenn öffentlich Kritik an der Unterbringungssituation in Jägerlust und der Verwaltung geübt wird, ohne im Vorwege mit dem Amt über die konkreten Probleme gesprochen zu haben. Besonders befremdet zeigt sich Herr AD Grewin auch von dem Umstand, dass Medienvertreter über das dortige Gelände geführt wurden, ohne dass dies zuvor mit dem Amt als Eigentümer abgesprochen war

Hinsichtlich der bereits in der letzten Sitzung vorgestellten und diskutierten erheblichen Aufwendungen für die Errichtung des Archivs im Kellergeschoss des Amtes erläutert er ergänzend, dass bereits seinerzeit von den Planern ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass sich die dargestellten Maßnahmen ausschließlich auf das Kellergeschoss reduzieren und das restliche Gebäude unberücksichtigt geblieben ist aber bereits gravierende Brandschutzdefizite erkannt worden sind. Zwischenzeitlich hat es nunmehr seitens des Kreises die ergänzende Aufforderung gegeben, für das Gebäude insgesamt ein Brandschutzkonzept zu erstellen, das sich dann auf alle Geschosse beziehen müsse.

Zwecks Erstellung eines solchen Konzeptes hat zwischenzeitlich eine neuerliche Begehung der Amtsverwaltung durch Frau Dolling, Brandschutzfachplanerin, Herrn Wulf, vorbeugender Brandschutz des Kreises, sowie die Herren Rader und Modrow vom Ing.-Büro Architekten im Alten Kreishaus in Bordesholm gegeben. Das abschließende Ergebnis dieser Begehung in Form eines Brandschutzkonzeptes mit entsprechenden Lösungsvorschlägen zu festgestellten Mängeln wird zwar erst zur Amtsausschusssitzung am 09.06.2015 vorliegen, jedoch fasst Herr Rader nachfolgend die wesentlichen Ergebnisse unter Zuhilfenahme

entsprechender Grundrisszeichnungen, die als Anlage dem Protokoll beigelegt sind, wie folgt zusammen.

- Sowohl hinsichtlich der geltenden Regelungen für den Brand- als auch den Rauchschutz entspricht die aktuellen Gebäudesituation nicht den geltenden Vorschriften. Z.T. ist es fraglich, wie es überhaupt zu einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung einiger der sich aus insgesamt sechs Erweiterungen zusammensetzenden Anbaustrukturen hat kommen können.
- Insbesondere im Bereich der Treppenhäuser fehlt es insgesamt an erforderlichen Abschottungen zu den Fluren mit angrenzenden Büroräumen. Ferner fehlt es den Treppenhäusern an separaten (Not-)Ausgängen
- Es fehlt grundsätzlich an den erforderlichen, baulich geschaffenen zweiten Rettungswegen, Fenster werden als solche im Regelfall nicht anerkannt.
- Die in den Anbauten errichteten Leichtbauwände nebst Oberlichtern entsprechen nicht den geltenden brandschutzrechtlichen Bestimmungen und stellen eine erhebliche Brandgefahr dar
- Die Bürotüren entsprechend ebenfalls nicht den erforderlich brandschutz- und rauchschutzrechtlichen Vorgaben, könnten aber bedingt nachgerüstet werden
- Der Serverraum im Erdgeschoss ist nicht gesondert gesichert
- Kopierraum und Sanitärbereich im Erdgeschoss haben eine gemeinsame Lüftungsanlage

Auf Nachfrage von Frau Dommers erläutert Herr Rader, dass sich die brandschutzrechtlichen Regelungen seit Errichtung der Amtsverwaltung sicherlich mehrfach geändert haben, jedoch mit Blick auf die Baujahre der letzten Erweiterungen es durchaus verwunderlich sei, dass auch die seinerzeit geltenden Regelungen nicht immer eingehalten zu sein scheinen. Allerdings ist auch anzumerken, dass die Amtsverwaltung trotz ihres Status „Sonderbau“ nicht den Vorschriften einer regelmäßigen Brandschau, wie z.B. Schulen und Kindertagesstätten, unterliegt, welche regelmäßig überprüft werden und dann an den aktuellen Stand der Vorschriften anzupassen sind. Dieses gilt im vorliegenden Fall erst aufgrund der nunmehr geforderten Erstellung eines Brandschutzkonzeptes.

Abschließend weist Herr Rader darauf hin, dass aufgrund der bestehenden Genehmigungslage das Gebäude der Amtsverwaltung in gewissen Bereichen sicherlich einem Bestandsschutz unterliegt, gleichwohl jedoch zum Schutze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Beamtinnen und Beamten im Polizeitrakt als auch von Besucherinnen und Besuchern ein ausreichender Brand- und Rauchschutz sicherzustellen sein wird. Dabei wird man aber aufgrund der vorhandenen Strukturen die geltenden Vorschriften lediglich annähernd einhalten können. Dort, wo der Brandschutz nicht vorschriftengemäß verwirklichtbar ist, muss dann auf diesen Bestandsschutz gehofft werden.

Herr AD Grewin erläutert ergänzend, dass sich die Herren Rader und Modrow mit Blick auf die Funktionalität der Verwaltung auch Gedanken über die Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten innerhalb der bestehenden Gebäudestruktur machen sollten. Derzeit verfügt die Verwaltung lediglich noch über einen Büroraum, der aber mit Blick auf die derzeitigen Personal- und Aufgabenentwicklungen bereits zeitnah ebenfalls belegt sein könnte. Daneben könnte ggf. durch Umsetzung der Serveranlage in den Keller der bisherige Raum zu einem Büroraum ungenutzt werden, damit würde dann aber im Keller für den Archivbereich dringend benötigter Raum wegfallen. Überdies könnte auch ein an sich nötiger

Arbeitsplatz für die Archivsachbearbeitung in den Keller verlegt werden. Damit einhergehend müsste dann allerdings der Brandschutz im Keller durch die Schaffung einer direkten Fluchtmöglichkeit nach draußen noch weitergehend ertüchtigt werden. Weitere Raumreserven gibt es im Gebäude der Amtsverwaltung derzeit nicht.

Herr Kracht merkt in diesem Zusammenhang an, dass kürzlich anlässlich der Presseberichterstattung über den bevorstehenden Wechsel in der Verwaltungsleitung des Amtes Eiderkanal aufgrund des Wegganges des derzeitigen Leitenden Verwaltungsbeamten zu lesen war, dass die dortige Verwaltung über rd. 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen würde, während im Amt Achterwehr trotz annähernd vergleichbarer Größe lediglich rd. 26 Beschäftigte tätig sind. Vor dem Hintergrund der stetig steigenden Aufgaben und Anforderung zeigt dies aus seiner Sicht deutlich, dass schon kurz- bis mittelfristig weitere Verstärkungen in der Personalausstattung des Amtes erforderlich werden dürften, für die dann aber keine ausreichenden Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Auch dieser Aspekt müsse sicherlich bei allen weiteren Überlegungen ebenfalls im Auge behalten werden.

Dr. Brouer hinterfragt diese Äußerungen dahingehend, ob aus Sicht von Herrn Kracht daher auch über einen Neubau für die Amtsverwaltung nachgedacht werden müsse, was dieser als mögliche Option nicht abstreitet. Für einen solchen Fall geht Herr Dr. Brouer davon aus, dass die Gemeindevertretung Bredenbek einem Neubau in Bredenbek mit großer Mehrheit zustimmen würde.

Aufgrund der noch nicht vorliegenden abschließenden Informationen zum Brandschutzkonzept nimmt der Ausschuss die Ausführungen der Verwaltung sowie von Herrn Rader zunächst lediglich zur Kenntnis, eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

Top 7 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Vorsitzende, Frau Dommes, schließt die Sitzung daher um 19.41 Uhr.

Bianca Dommes
Vorsitzende

Marco Carstensen
Protokollführer